



## A-3 Gremien Pfarrgemeinderat (PGR)

### Begriffe

Unter „Gremien“ werden der Pfarrgemeinderat (PGR) und der Verwaltungsrat (VRK) verstanden. In der Pfarrei neuen Typs spielen auch die Ortsausschüsse (OA) eine wichtige Rolle.

### Zuständigkeit

Back-Office

### Ablauf/Vorgehensweise

Der Pfarrer leitet die Pfarrgemeinde in Zusammenwirken mit dem PGR. Im PGR beraten die von der Gemeinde für vier Jahre gewählten Mitglieder und der Jugendsprecher:innen mit dem Pfarrer über alle Angelegenheiten der Pfarrgemeinde. Weiter berät und unterstützt der PGR den Pfarrer bei der Erfüllung seiner seelsorglichen Aufgaben.

Dem Pfarrgemeinderat gehören zudem ohne Stimmrecht, jedoch mit Antrags- und Mitspracherecht an: Kooperatoren, Kapläne, Ständige Diakone, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter:innen, der:die stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, der:die (Stellvertreter:in) Jugendsprecher:in und die Vorsitzenden der Sach- und Ortsausschüsse.

Der PGR wählt den Verwaltungsrat der Kirchengemeinde.

Der PGR verfügt in der Regel über Ausschüsse, wie:

- Ökumenausschuss
- Öffentlichkeitsausschuss
- Liturgieausschuss
- Caritas/Sozialausschuss
- Jugendausschuss
- Mission, Entwicklung, Frieden

Hinzu kommen dann noch Ortsausschüsse in den jeweiligen Kirchorten der Pfarrei.

### Regelmäßige Aufgaben

Das ZePf legt eine Adressdatei und einen E-Mailverteiler der Gremien und Ausschüsse an und pflegt diesen. In e-Mip werden die entsprechenden Merkmale gesetzt.

Die Termine des PGR werden in den Dienstkalender eingepflegt und entsprechende Räumlichkeiten reserviert.

Die PGR-Einladungen und Protokolle werden an alle PGR-Mitglieder (mit und ohne Stimmrecht) verschickt und ggf. an einen darüber hinausgehenden Verteiler (z. B. Ortsausschussmitglieder, VRK) weitergeleitet.

Auflage	Version	Datum	Seite
2	2	05.06.2023	Seite 1 von 3



Für Belange der PGR-Mitglieder ist das ZePf Ansprechpartner bzw. Dienstleister bei kleineren Aufgaben wie das Anfertigen von Kopien, die Weiterleitung von Pressetexten oder anderen Anfragen, die durch das ZePf bearbeitet werden können.

## Aufgaben im Rahmen der PGR-Wahl

Das Zentrale Pfarrbüro (ZePf) unterstützt den vom PGR gewählten Wahlausschuss bei der Vorbereitung und Durchführung der PGR-Wahl. Dieser Ausschuss wird spätestens neun Monate vor der Wahl gewählt. Ein:e Pfarrsekretär:in kann ebenfalls Teil des vorbereitenden Wahlausschusses sein. Dieser Schritt liegt bewusst soweit vor der Wahl, damit die weiteren Festlegungen rechtzeitig erfolgen können.

### Konkrete Aufgaben des ZePf bei der PGR-Wahl sind:

- Aufgaben mit Bezug zu personenbezogenen Daten
  - o Aus- bzw. Eintragung in das Wählerverzeichnis bei Personen, die außerhalb der Pfarrei wohnen, aktiv am Gemeindeleben teilnehmen und auch an der Wahl teilnehmen möchten
  - o Unterstützung bei der Überprüfung der Wahlvorschläge
  - o Bearbeitung der Anträge auf Briefwahl (Austragung aus der Online-Wahl und Ausgabe der Briefwahlunterlagen)
- e-Mip
  - o Abruf der Zugangsdaten für die Eingabeseiten
  - o Unterstützung bei den notwendigen Eingaben (Wahllokale und Öffnungszeiten der Wahllokale; Kandidat:innenliste)
  - o Abruf der Wählerlisten 2 Tage vor der Wahl, Ausdruck der Wählerlisten
- Organisation
  - o diverse Veröffentlichungen und Aushänge vor und nach der Wahl
  - o Gestaltung einer Kandidat:innenliste/Kandidat:innenvorstellung
  - o Erstellung von Stimmzetteln
  - o Unterstützung bei der Besorgung aller Wahlunterlagen
  - o Unterstützung bei der Planung und Organisation der Wahl im Wahllokal
  - o Unterstützung bei der Vorbereitung der Konstituierung des neuen PGR

Auflage	Version	Datum	Seite
2	2	05.06.2023	Seite 2 von 3



## Hilfreiche Dokumente

- Synodalordnung – grüner Ordner
- SVR - blauer Ordner

## Anlagen

Checkliste Gremien PGR-Sitzung  
Aktenplan für Pfarr-Registraturen Nr. 050

Auflage	Version	Datum	Seite
2	2	05.06.2023	Seite 3 von 3